

Absender/in

Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis zum Betrieb einer
Spielhalle nach § 2 Abs. 1 NSpielhG
i.V.m. § 24 GlüStV 2021

Landkreis Cloppenburg
- Ordnungsamt –
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



1. Antragsteller/in (Persönliche Angaben)

1. Firmenbezeichnung (nur juristische Personen bzw. im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende)		
2. Betriebsanschrift		
3. Ort und Nr. der Eintragung im Handelsregister		
4. Name, ggfs. Geburtsname, Vorname(n) des Gewerbetreibenden; bei juristischen Personen des gesetzlichen Vertreters		
5. Geburtsdatum	6. Geburtsort	7. Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Passkopie ist beigefügt
8. Bei Ausländern (ausgenommen Angehörige EU-Staaten) Gewerbeausübung ist gestattet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9. Wohnort (Straße, Hausnummer, Ort)		
10. Telefon (privat)	11. Fax (privat)	12. E-Mail (privat)
13. Abweichende Wohnorte in den letzten fünf Jahren (von - bis, genaue Anschrift mit PLZ und Straße)		

2. Angaben zum Betrieb

14. Name der Spielhalle

15. Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Ort)

16. Telefon

17. Fax

18. E-Mail

3. Einzureichende Unterlagen

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck
2. erweitertes Führungszeugnis (Geschäftsführer, Einzelunternehmer) (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde; bei juristischen Personen für jeden Geschäftsführer/Gesellschafter)
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (*Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Unternehmen*)
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
5. Auskunft vom Insolvenzgericht)
6. Auskunft Vollstreckungsgericht
7. Kopie des Handelsregisterauszuges bzw. Gesellschaftervertrages
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
9. Grundrisszeichnung der Spielhalle mit Nebenräumen (bei Neuantrag
10. Geeignetheitsbescheinigung für die Aufstellung von Geldspielgeräten
11. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass Sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind
12. Vorlage eines Sozialkonzeptes
13. Vorlage von Schulungsbescheinigungen des Personals
14. Aufstellererlaubnis
15. Sachkundenachweis (*Aufsteller, Betreiber, Techniker*)

Die Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen sind verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Zu diesem Zweck haben sie Sozialkonzepte zu entwickeln und ihr Personal zu schulen. In den Sozialkonzepten ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden sollen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der
Antragstellerin